



Asylpolitisches Forum 2023

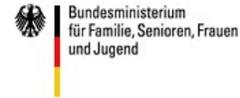
Die Axt am Flüchtlingsschutz: Wie verteidigen wir die Menschenrechte?

1. bis 3. Dezember 2023
Haus Villigst, Schwerte

in Zusammenarbeit mit: Amnesty International,
Flüchtlingsrat NRW, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und
Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche

Gefördert aus Mitteln von:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projekt Q – Qualifizierung der Flüchtlingsberatung

Kirsten Eichler

Tel.: 0251-14486-30

Mail: eichler@ggua.de

www.einwanderer.net

www.ggua.de

Gemeinnützige Gesellschaft zur
Unterstützung Asylsuchender e. V.



Integriertes Bleibemanagement – Eine Vision für NRW?

Asylpolitisches Forum 2023 – Samstag, 2.12.2023

Inputgeberin: Kirsten Eichler, Projekt Q, GGUA Flüchtlingshilfe e.V.



Die Bedeutung (humanitärer) Bleiberechte

- Bleiberechte bieten aufenthaltsrechtliche Perspektiven und damit ein Gefühl der Sicherheit, des Ankommens und des Willkommenseins
- sie ermöglichen rechtliche u. gesellschaftliche Partizipation & Inklusion
- sie haben die Stärke, in Einzelfällen nicht leistbare Anforderungen humanitär zu lösen
- sie reduzieren den behördlichen Verwaltungsaufwand und entlasten damit auch die Ausländerbehörden
- Bleiberechte erkennen pragmatisch die nicht mögliche oder nicht erfolgte Ausreise an und beenden einen teilhabefeindlichen aufenthaltsrechtlichen Schwebezustand

Aus der Koalitionsvereinbarung von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 120

„Unser Ziel ist es, in Nordrhein-Westfalen alle humanitären und aufenthaltssichernden Bleiberechtsregelungen so auszuschöpfen, dass gut integrierte geduldete Geflüchtete eine Bleibeperspektive erhalten.“

Die 3 zentralen Bausteine des Integrierten Bleibemanagements (IBM) im Überblick

1

Faire und sorgfältige Asylverfahren

2

Menschenrechtskonformes und teilhabefreundliches (Landes-) Aufnahmesystem

3

(Strukturelle) Stärkung der Bleiberechte

1. Faire und sorgfältige Asylverfahren

- die (rechtswidrige) Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem BAMF zu beschleunigten Asylverfahren für bestimmte Staatsangehörige ist aufgekündigt
- vulnerable Schutzsuchende i.S.d. EU-Aufnahmerichtlinie werden frühzeitig, systematisch und flächendeckend identifiziert und ihren Bedürfnissen wird im Asylverfahren, bei der Unterbringung und (medizinisch/therapeutischen) Versorgung Rechnung getragen
- die unabhängige Beratung ist personell und finanziell sichergestellt
- das Land NRW setzt sich gegenüber dem Bund für legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylsuchende sowie für die Streichung der Liste der als sicher eingestuften Herkunftsstaaten ein

2. Menschenrechtskonformes und teilhabefreundliches (Landes-)Aufnahmesystem

- der Asylstufenplan ist abgeschafft und die Wohnverpflichtung in den Landeslagern auf ein Minimum des Ankommens, der Erstversorgung und der Orientierung begrenzt (max. bis zu 3 Monate)
- die Agentur für Arbeit ist in allen Landeseinrichtungen vertreten, sodass Schutzsuchende frühzeitig u.a. bei der Arbeits-/Ausbildungssuche sowie der Anerkennung von Bildungsabschlüssen unterstützt werden können
- es gibt einen Zugang zur Regelschule sowie ein umfangreiches Angebot u.a. an Deutschkursen, (kindgerechten) Freizeitangeboten, Beratung
- die elektronische Gesundheitskarte gibt es auch in Landeseinrichtungen
- das Land setzt sich gegenüber dem Bund für die Abschaffung von Arbeitsverboten und die Abschaffung des AsylbLG ein

2. Menschenrechtskonformes und teilhabefreundliches (Landes-)Aufnahmesystem

- die kommunale Zuweisung orientiert sich primär an den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Menschen, insbesondere werden bestehende familiäre und soziale Netzwerke berücksichtigt
- die Kommunen werden vom Land dazu angehalten und dabei unterstützt asylsuchende und geduldete Menschen in privatem Wohnraum unterzubringen
- für die zeitlich begrenzte Unterbringung in kommunalen Sammelunterkünften hat das Land verbindliche Standards festgelegt

3. (Strukturelle) Stärkung der Bleiberechte abseits des Asylverfahrens

- das Land nutzt die bundesgesetzlichen Spielräume hinsichtlich der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an geduldete Menschen
- dies gilt auch für teilhabefeindliche Regelungen wie z.B. der Wohnsitzauflage oder der Arbeitsverbote
- bei der Entstehung entsprechender Erlasse wird die Fachexpertise von Ausländerbehörden, Richter*innen, Anwält*innen und Zivilgesellschaft in einem transparenten Beteiligungsverfahren eingeholt
- das Land NRW setzt sich auf Bundesebene für die Abschaffung von teilhabefeindlichen Regelungen im Aufenthalts- und Asylgesetz ein und für die Schaffung eines „echten“ humanitären Bleiberechts

3. (Strukturelle) Stärkung der Bleiberechte abseits des Asylverfahrens

- das „Integrierte Bleibemanagement“ ist vor dem Hintergrund eines grundlegenden Landesinteresses als zentrale Aufgabe in sämtlichen Verwaltungsstrukturen verankert
- im MKJFGFI wurde die Gruppe 54 „Bleibemanagement“ geschaffen
- die Bezirksregierungen und die ZABen gestalten das „Integrierte Bleibemanagement“ in den Landesunterkünften und den Kommunen
- die Zuständigkeiten der ZABen wurden neu ausgerichtet auf:
 - a) asyl- & aufenthaltsrechtliche Maßnahmen
 - b) Ausgestaltung des „Integrierten Bleibemanagements“
 - c) Unterstützung bei der eigenständigen Ausreise

3. (Strukturelle) Stärkung der Bleiberechte abseits des Asylverfahrens

- das Land unterstützt die Kommunen beim Aufbau und der Weiterentwicklung des „Integrierten Bleibemanagements“ durch entsprechende Fachbegleitung, Erfahrungstransfer und wissenschaftliche Begleitung
- in den 5 Regierungsbezirken wurden Regionale Bleiberechtskoordinationsstellen implementiert, die u.a. folgende Aufgaben haben:
 - Unterstützung und Kontrolle der kommunalen ABHen bei der Umsetzung der bleiberechtsbezogenen Erlasslage
 - Unterstützung beim Aufbau kommunaler Bleiberechtsprojekte /HFKen
 - Stärkung der Maßnahmen zur Deutschsprachförderung, zur Anerkennung von Qualifikationen sowie zum Zugang zu Ausbildung & Beruf

3. (Strukturelle) Stärkung der Bleiberechte abseits des Asylverfahrens

- KIM ist es gelungen die kommunalen Verwaltungsstrukturen aufzubrechen, bietet weiterhin Verweisberatung an und ist mit Zivilgesellschaft und Beratungsstellen strukturell vernetzt
- das Förderprogramm Soziale Beratung von Geflüchteten (SBvG) wurde landesgesetzlich verankert und damit auskömmlich verstetigt
- um die Qualität und Erreichbarkeit von Ausländerbehörden zu garantieren wurden diese personell entsprechend ausgestattet

3. (Strukturelle) Stärkung der Bleiberechte abseits des Asylverfahrens

- Land und Kommunen unterstreichen ihre Bemühungen im Rahmen des „Integrierten Bleibemanagements“ durch eine entsprechend klare und offensive Öffentlichkeitsarbeit
- die Woche der Menschenrechte wird genutzt um auf Flüchtlingsschutz als Menschenrechtsschutz aufmerksam zu machen
- die unterschiedlichen Bemühungen des Landes und der Kommunen werden wissenschaftlich begleitet und regelmäßig mit Blick auf ihre Wirksamkeit evaluiert und weiterentwickelt

3. (Strukturelle) Stärkung der Bleiberechte abseits des Asylverfahrens

- das Land setzt sich gegenüber dem Bund für die Einrichtung eines Zentrums zur Unterstützung der Aufenthaltssicherung (ZUA) angesiedelt beim BMI ein
- das Land spricht sich für eine Bund-Länder Koordinierungsstelle „Integriertes Bleibemanagement“ (IBM-BLK) angesiedelt beim BMI oder BAMF aus

**Abteilung 5
Flucht**

**Gruppe 51
Ausländerrecht**

**Gruppe 52
Rückkehrmanagement**

**Gruppe 53
Soziale und wirtschaftliche
Flüchtlingsangelegenheiten**

**Gruppe 54
Bleibemanagement
(Ressortübergreifend)**

Referat 511
Einwanderung und
Integration, strategische
Ausrichtung der
Ausländerbehörden,
Staatsangehörigkeitsrecht

Referat 521
Rückführungen aus
Zentralen Unterbringungs-
einrichtungen, Aufsicht über
die ZABen, Asylbewerber-
leistungsgesetz

Referat 531
Schulnahes Bildungs-
angebot in den Zentralen
Landeseinrichtungen,
Soziale Beratung,
Gewaltschutz

Referat 541
Prüfstelle Bleibe-
perspektiven in den
Zentralen Unterbringungs-
einrichtungen

Referat 512
Allgemeines Ausländerrecht,
Wohnsitzregelung

Referat 522
Freiwillige Rückkehr,
Rückführungen,
Abschiebungshaft

Referat 532
Aufnahme, Unterbringung,
Liegenschaften, Zuweisung,
Sicherheit, Gesundheit

Referat 542
Integriertes
Bleibemanagement und
Fallmanagement

Referat 513
Supranationales und
humanitäres
Aufenthaltsrecht

Referat 523
Integriertes Rückkehr-
management und
Fallmanagement

Referat 533
Digitales Asylsystem,
Datenverarbeitung

Referat 543
Prüfstelle zur Vermeidung
von Umsetzungsdefiziten

Vielen Dank!

Verantwortlich für Inhalt und Durchführung:
Kirsten Eichler

 eichler@ggua.de

 www.einwander.net

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
i.S.d.	im Sinne des/der
KIM	Kommunales Integrationsmanagement
MKJFGFI	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration
ZAB	Zentrale Ausländerbehörde